

Beantwortung Wahlprüfsteine

Sächsischer Richterverein vom 5. Juni 2024

Eine unabhängige Justiz ist Grundlage für das Vertrauen der Bevölkerung in rechtsstaatliches Handeln. Dieses steht im Zentrum der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Das Fundament des Rechtsstaats sind motivierte und wertgeschätzte Richter und Staatsanwälte. Dazu müssen die Gerichte und Staatsanwaltschaften personell und sachlich so ausgestattet sein, dass sie Entscheidungen zügig und in guter Qualität treffen können. Zudem müssen die Richter und Staatsanwälte amtsangemessen und attraktiv besoldet werden und nicht lediglich im Umfang des verfassungsrechtlich gebotenen Minimums.

Einem in Teilen der Bevölkerung zunehmenden Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen und hierbei auch der Justiz, muss offensiv im Sinne einer Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz als dritter Gewalt und damit des Rechtsstaats entgegengetreten werden.

1. Ein eigenständiges Justizministerium

Die besondere Bedeutung der Justiz als dritter Gewalt (neben Legislative und Exekutive) muss in einem Ministerium zum Ausdruck kommen, welches wieder ausschließlich für Justiz zuständig ist. Es ist nicht akzeptabel, dass die Justiz als Teil eines „Gemischtwarenladens“ in einem Ministerium wahrgenommen und behandelt wird.

Die besondere Bedeutung der Justiz steht für die SPD außer Frage. Die Einschätzung, dass die Verknüpfung inhaltlich zusammenhängender Themenbereiche in einem Ressort eine Abwertung einzelner Aspekte bedeuten würde, teilen wir nicht. Gerade bei Gleichstellung und Demokratie handelt es sich um zwei wesentliche Verfassungsgrundsätze, für deren Durchsetzung oft rechtliche Instrumente bemüht werden müssen.

Die Wertschätzung der Justiz zeigt sich nach Auffassung der SPD weniger im Ministeriumszuschnitt als vielmehr in einer angemessenen Ressourcenausstattung der Justiz. Aktuell ist z. B. die Zahl der Neueinstellungen von Proberichtern und -richterrinnen so hoch wie nie zuvor. Diesen Kurs des Ressourcenaufbaus möchten wir auch in den kommenden Jahren fortführen und gerade die Arbeitsbedingungen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwälte und -anwältinnen weiter verbessern.

2. Eine Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz

In Anbetracht der steigenden Polarisierung in der Gesellschaft muss durch gesetzgeberische Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Richter und Staatsanwälte von politischen Einflüssen frei bleiben. Bereits der Anschein oder die Möglichkeit der politischen Einflussnahme schaden dem Vertrauen der Bevölkerung in rechtsstaatliches Handeln.

Hierfür bedarf es einer Stärkung der Mitwirkungsrechte der Richter und Staatsanwälte sowohl bei Einstellungs- als auch bei Beförderungsentscheidungen. Der bestehende Präsidialrat muss dahingehend gestärkt werden, dass er auch bei der Einstellung von Personal beteiligt und ihm zudem ein Vetorecht zugebilligt wird. Ein Richterwahlausschuss, der in der Mehrzahl der Bundesländer bereits besteht, zusammengesetzt aus Landtagsabgeordneten und Richtern, unter dem Vorsitz des Justizministeriums, kann sodann für den Fall zur Entscheidung angerufen werden, dass sich das Justizministerium und der Präsidialrat nicht auf einen Ernennungsvorschlag einigen können. Das Einzelfallweisungsrecht des Justizministeriums gegenüber der Staatsanwaltschaft ist endlich abzuschaffen.

Wir plädieren für die Beibehaltung des Einzelfallweisungsrechts, da eine völlige Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft die Legitimationskette innerhalb der Exekutive unterbrechen und somit einen Teil der Exekutive der parlamentarischen Kontrolle entziehen würde. Aber selbstverständlich sehen wir die Notwendigkeit, den Verfahrensablauf klarer zu regeln und Begründungserfordernisse zu definieren, um so größtmögliche Transparenz herzustellen, denn mit solchen Regelungen lässt sich dem derzeit offenbar bestehenden Misstrauen wirkungsvoll begegnen. Den aktuellen Vorstoß des Bundesministeriums der Justiz begrüßen wir daher.

Die Idee, auch in Sachsen einen Richterwahlausschuss einzurichten, der bei der Ernennung von Richterinnen und Richtern mitwirkt, unterstützen wir.

3. Eine Beendigung des „Besoldungshickhack“

Hinsichtlich des notwendigen Personals steht die sächsische Justiz in harter Konkurrenz mit anderen Bundesländern, dem Bund und der Wirtschaft. Der begonnene Generationenwechsel in vielen Bundesländern und der geringer werdende Nachwuchs verschärfen diesen Konkurrenzkampf. Sachsen muss dauerhaft davon wegkommen, sich alljährlich vornehmlich an der von der Verfassung vorgegebenen Untergrenze der amtsangemessenen Besoldung zu orientieren. Hier muss ein Befreiungsschlag gelingen – auch im Sinne einer Stärkung des Rechtsstaats wie es seitens der Europäischen Union bereits seit Jahren wiederholt gefordert wird.

Wir wollen in Sachsen gute Arbeit in einer fair bezahlten Verwaltung und auch in der Justiz sichern. Die Besoldung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten spielt für die Attraktivität der Justiz dabei eine wichtige Rolle. Mit einem Einstiegsbetrag in Höhe von 4.584 EUR

(R1, erste Stufe) muss sich Sachsen aber nicht verstecken. Wir liegen im oberen Mittelfeld im Vergleich der bundesweiten R-Besoldung der Länder, insbesondere mit Blick auf die hiesigen Lebenshaltungskosten. Die ausbeförderte R2-Besoldung Sachsens ist bundesweit sogar ein Spitzenwert. Die verfassungsgemäße Beachtung der amtsangemessenen Alimentation unter Berücksichtigung des äußeren wie inneren Abstandsgebotes lag der SPD-Fraktion bereits beim 4. Dienstrechtsänderungsgesetz sehr am Herzen.

Die wirtschaftlichen Entwicklungen treffen auch unsere Staatsbediensteten und da ist es nachvollziehbar, dass sich um die angemessene Besoldung gesorgt wird. Deshalb haben wir maßgeblich dafür gesorgt, dass die Tarifanpassungen und Anpassungen an die Bürgergelderhöhung schnellstmöglich die verbeamteten Bediensteten erreichen. Mit dem 4. und dem 5. Dienstrechtsänderungsgesetz haben wir zahlreiche besoldungsrechtliche Maßnahmen ergriffen, die die Grundbesoldung zusätzlich erhöhen, z.B. im Bereich der Zulagen für Familie, Kinder, Beihilfe und Pflege- sowie Krankenversicherung. Durch die Sonderzahlungen übersteigen wir sogar die tariflich verhandelten Zahlungen. Dafür werden wir auch künftig eintreten.

Jenseits aller besoldungsrechtlichen Fragen braucht es Stabilität und Verlässlichkeit zwischen dem Freistaat Sachsen und seiner Justiz. Wir setzen auf all jene, die täglich aktiv für unseren demokratischen Rechtsstaat eintreten. Dazu gehört für uns auch, für ausreichend Personal in der Justiz und deren gute sächliche Ausstattung sowie eine vorausschauende Personalgewinnung und -entwicklung zu sorgen. Planungssicherheit bei der Verwendung und in der Justizkarriere helfen nicht nur, dass Juristinnen und Juristen sich überhaupt für die sächsische Justiz entscheiden, sondern auch um den besonderen Personalbedarf im ländlichen Raum zu decken.

4. Eine Zweite Juristenfakultät in Sachsen

Die Juristenausbildung in Sachsen ist zu „leipzigzentriert“, welches sich nachteilig in Bezug auf die Sicherstellung des Justizgewährungsanspruchs der Bürger in der Fläche auswirkt. Zur nachhaltigen Sicherstellung des Bedarfs der erforderlichen Zahl an gut qualifizierten Richtern und Staatsanwälten v.a. im mittel- bis ostsächsischen Raum bedarf es einer breiteren Aufstellung der Juristenausbildung im Freistaat. Hierfür ist auch eine Einrichtung mit Sitz in Görlitz/Zittau (ggf. als Außenstelle der Juristenfakultät Leipzig) im europäischen Dreiländereck Sachsen-Niederschlesien-Böhmen zu installieren.

Die SPD teilt die Meinung, dass es notwendig ist, Maßnahmen zu treffen, um ausreichend juristischen Nachwuchs für den Freistaat Sachsen zu gewinnen. Wie in der sächsischen Hochschulentwicklungsplanung 2025plus dargelegt, fehlt uns zunehmend der entsprechende Nachwuchs für die Justiz. Besonders problematisch gestaltet sich die Situation dabei im ländlichen Raum. Wir sehen hier Handlungsbedarf. Innerhalb welcher Strukturen und an welchem Standort sich die Juristenausbildung perspektivisch stärken lässt, sollte ergebnisoffen diskutiert werden.

5. Eine der Realität angepasste Personal- und Sachausstattung

Jeder Bürger hat ein Anrecht darauf, sein Anliegen durch die Justiz schnell geklärt zu bekommen. Diesem Anspruch kann die Justiz jedoch oftmals nicht gerecht werden, da weite Teile, trotz häufig überobligatorischem Einsatz, seit vielen Jahren einen Berg von komplexen Altverfahren vor sich herschieben. Dies sorgt bei allen Beteiligten für Frust. In der Folge belasten zunehmend Entschädigungszahlungen den Freistaat Sachsen wegen überlanger Verfahrensdauer.

Es bedarf zwingend einer Überarbeitung der Personalbedarfsberechnung, damit Entscheidungen insgesamt zügiger mit guter Qualität getroffen werden können. Hierbei müssen nicht nur die Vielzahl von Altverfahren, sondern auch Effektivitätsverluste durch häufige Personalwechsel oder durch den höheren Krankheitsstand auf Grund des älter werdenden Kollegenkreises stärker gewichtet werden.

Damit die Digitalisierung nicht fortwährend zum Bremsklotz für den effektiven Rechtsstaat wird, muss für eine Überarbeitung der Programme im Sinne eines verbesserten Handlings (etwa durch kürzere Klick-Strecken) und eine deutliche Erhöhung der Performance (Vermeidung häufiger Wartezeiten infolge andauernder Rechnerarbeit) deutlich mehr Geld sowohl in qualifiziertes Fachpersonal als auch in die die technische Ausstattung investiert werden.

Sachsen steht mit Blick auf seinen Personalbedarf vor herausfordernden Zeiten. Der dritte Personalstrukturbericht zeichnet ein deutliches Bild, nämlich, dass die altersbedingten Ruhestandseintritte und trotz Einstellungshoch fehlenden Nachwuchsjuristinnen und -juristen in der Justiz zu einem erheblichen Defizit führen werden. Die justizspezifische Personalbedarfsberechnung nach PEB§Y benötigt dringend eine Überarbeitung. Im Juni 2024 beschloss die JuMiKo dazu erste Schritte. Bis die Überarbeitung abgeschlossen ist, gilt es, kreative und pragmatische Lösungen zu entwickeln, wie wir die Einstellungen steigern und zugleich die Qualität sichern, bspw. durch frühzeitige Heranführung und Bindung von Juristinnen und Juristen in der Ausbildung an die Justiz oder durch Ermöglichung von alternativen Justiztätigkeiten in der Rechtspflege. Sachsen schöpft diese Potentiale aus unserer Sicht bislang nicht ausreichend aus. Diese Gestaltungsräume wollen und müssen wir künftig nutzen.

Die Prozesse rund um die Digitalisierung der sächsischen Justiz sind angestoßen. Wir haben in diesem Bereich für eine gute finanzielle Ausstattung gesorgt. Wir setzen uns auch künftig dafür ein, dass in den kommenden Jahren die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, um die Digitalisierung im Justizbereich weiter voranzubringen – gerade auch, um Prozesse zu optimieren und die Arbeitsbedingungen im digitalen Raum zu verbessern.